

HINWEIS FÜR DIE KUNDEN

Die Bestimmungen zum Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (Arbitro Bancario Finanziario – ABF) sind von der Banca d'Italia abgeändert worden, um den gesetzlichen Neuerungen zur verpflichtenden Mediation sowie den sich aus den ersten beiden Jahren der Anwendung der Bestimmungen ergebenden Notwendigkeiten Rechnung zu tragen (Maßnahme vom 12.12.2011, veröffentlicht im Amtsblatt der Republik, Ordentliches Beiblatt, Nr. 294 vom 19.12.2011).

Der Text der neuen Bestimmungen ist auf den Homepages www.bancaditalia.it und www.arbitrobancariofinanziario.it zusammen mit dem Begleitbericht und der Zusammenfassung der öffentlichen Anhörung einsehbar, die die Ziele und wichtigsten Inhalte der Maßnahme darlegen.

Die Neuerungen, die die Einleitung und Abwicklung des Rekursverfahrens sowie die Funktionsweise des Entscheidungsorgans betreffen, **treten bereits mit 01.01.2012 in Kraft.**

Der „Praktische Leitfaden“ und das Formblatt für die Einbringung der Rekurse sowie die Inhalte der Homepage des Schiedsgerichts für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen – ABF werden so bald wie möglich an die neue Regelung angepasst.

Bis dahin können die Rekurse unter Verwendung der heute verfügbaren Formblätter verfasst werden.

Was die Einbringung der Rekurse anbelangt, so wird auf folgende Neuerungen hingewiesen:

- hat der Rekurswerber die Kopie des Rekurses nicht an die Bank übermittelt, so wird dies unverzüglich vom Technischen Sekretariat vorgenommen;
- die von der Bank übermittelte Gegendarstellung wird dem Rekurswerber vom Technischen Sekretariat übersendet, auch dann, wenn der Rekurswerber dies im Rahmen des Rekurses nicht beantragt hat.

Auch wurde die zeitliche Zuständigkeit des Schiedsgerichts für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (Arbitro Bancario Finanziario – ABF) geändert: ab **01. Juli 2012** dürfen dem Schiedsgerichts für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen – ABF keine Streitfälle mehr vorgelegt werden, die Geschäfte und Handlungen zum Gegenstand haben, die **vor dem 01. Jänner 2009** stattgefunden haben.